

# Meldung über den Einbau eines Zwischenzählers

für BS|ENERGY Kunden - für die Erstattung von Schmutzwassergebühren für Grundstück:

[Redacted]

Stadtentwässerung Braunschweig GmbH  
Bereich Dienstleistungen und interner Service  
Postfach 45 10  
38035 Braunschweig

Absender:

Name: [Redacted]

Straße / Nr.: [Redacted]

PLZ / Ort: [Redacted]

Tel. : 0531 / 383 45 000, Fax : 0531 / 383 45 601, service@se-bs.de

Telefon: [Redacted]

1. Zur Messung der in Anlagen der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH nicht eingeleiteten Wassermengen wurde am: [Redacted]

- ein Zwischenzähler in das Trinkwassernetz eingebaut  der vorhandene Zähler ausgewechselt.

2. **ANGABEN ZUM ZWISCHENZÄHLER (neu):**

Hersteller, Typ: [Redacted] Zählerstand (neu): [Redacted] m<sup>3</sup>

Zähler-Nr: [Redacted] Zählerstand (alt): [Redacted] m<sup>3</sup>

geeicht bis: [Redacted] bei Wechsel des Zählers

3. Der **erstmalige Einbau** erfolgte durch ein Vertragsinstallationsunternehmen der BSIENERGY durch ein in einem anderen Versorgungsgebiet eingetragenes Installationsunternehmen (Ausnahme: Zwischenzähler, die direkt unter den Außenwasserhahn geschraubt werden). Der Zwischenzähler bleibt dauerhaft mit dem Leitungsnetz verbunden und darf nicht zwischenzeitlich demontiert werden. Ein **Zählerwechsel** kann selbstständig durchgeführt werden!  
Der erforderliche Zapfhahn (VZ-Hahn) wurde eingebaut / ist vorhanden.

**Eine Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift des Installateurs (oder Kopie der Rechnung) liegt dieser Meldung bei (nur bei erstmaligem Einbau)!**

4. Mir ist bekannt, dass der Wasserzähler gem.§ 12 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I); gültig ab 01.04.1980 in Verbindung mit der Anlage 8 der Eichordnung nach Ablauf der Eichfrist (in der Regel 6 Jahre) ausgewechselt werden muss. Erfolgt kein rechtzeitiger Wechsel, kann eine Rückerstattung abgelehnt werden.

5. Ich versichere, dass die durch den Zwischenzähler gemessenen Wassermengen nicht in Anlagen der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH eingeleitet werden. Das Wasser wird benutzt zur (bitte Nutzungsart angeben) :

[Redacted]

6. Mir ist bekannt, dass bei einer Erweiterung des Trinkwassernetzes eine Meldung an die BSIENERGY, BNVC, Taubenstr. 7, 38106 Braunschweig zu erfolgen hat.

7. Der/Die eingebaute/n Zwischenzähler muss/müssen von einer/einem Mitarbeiter/in der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH abgenommen und verplombt werden. Hierfür wird ein Entgelt in Höhe von 25,00 € erhoben.

[Redacted]

Ort, Datum

[Redacted]

Unterschrift